Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1865)

Heft: 20

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaug franco burch bie ganze Schweiz: Salbjährl. Fr. 2. 90. Vierteljährl. Fr. 1.65. In Solothurn bei ber Expedition: Salbjährl. Fr. 2. 50. Vierteljährl. Fr. 1.25.

## Shweizerische

# Kirchen-Beitung.

Berausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Cinrudungsgebühr, 10 Cts. bie Petitzeile bei Wieberholung 7 Cts.

> Erscheint jeden Samstag in sechs ober acht Quartseiten.

Briefen. Belberfranco

#### Abfolutismus und Staatswillfür.

(Mitgetheilt.)

Abfolut bedeutet feiner fprachlichen Ab: ftammung gemäß etwas Ungebundenes, Unbedingtes. Diefe Bezeichnung wird vorzugsweise im Staatsleben gebraucht, und man versteht unter abfolutem Staat ein Reich, in welchem bie Staat8= gewalt ohne Wegengewicht, ohne Befchran= fung, unbedingt und unumschränft vom Dberhaupt ausgeübt wird. Den Begen= fat jum absoluten Staat bilbet ber foges nannte fonstitutionelle, in welchem bas Oberhaupt nicht unumschränft und unbedingt regiert, fonbern wo die Rechte und Pflichten zwischen Regent und Bolf burch eine Berfaffung geregelt find und ber Erftere ber Mitmirfung und Buftim= mung bes Letteren gur Erlaffung ber Befete und Regelung ber wichtigeren Staat8: geschäfte bedarf.

Unter Abfolutismus verfteht men nun gemeinhin bas Streben nach unbebingter, unumichrantter Staatsherrichaft, und in unferer Beit wird gegen biefes Streben ein Kampf auf Leben und Tob geführt und bie absoluten Staatsherren als unbedingt verwerflich erflärt. Es läßt fich nicht verkennen, bag in unferem Jahrhundert bas Staatsthum eine ungewohnte Musbehnung genommen und bas Regieren in eine vollständige Allregiererei ausgeartet ift. Wenn aber bie Staats= gewalt Alles regieren, Alles in ihren Bereich und ihre Botmäßigfeit ziehen, felbft bas bausliche und Ramilienleben, bie religiöfen Gefühle und Uebungen burch Staatsgefege leiten, mit einem Wort jeben Schritt und Tritt bes Burgers von einer obrigfeitlichen Berordnung abhangig machen will, fo entsteht baraus bie

naturliche Folge, baß bie Burger gur Staatsgewalt auch Etwas mitfagen, baß fie zu biefer Allgesetzeberei auch ein Wort mitfprechen wollen; es ift beinabe nicht anders möglich, ale bie Untergebenen muffen für fich eine bestimmte Mitwirfung bei biefer Allregiererei in Unfpruch nehmen, und bie abfolute Staat8= gewalt mehr und mehr burch fonftitutio= nelle Formen ju beschranten und eingubammen fuchen. Berbinbet man bamit bie geschichtliche Thatsache, daß in alterer und neuerer Beit mehr als ein abfoluter Berricher feine Macht gum Unheil bes Reiches migbrauchte, und fich und fein Bolf gerabe begwegen in einen rettungs= lofen Abgrund fturgte, weil ber Blindheit und Leibenschaftlichfeit, mit welcher er feine unumschränfte Gewalt ausübte, fein tonftitutionelles Begengewicht entgegen= ftund; fo ergibt fich, baß bas Streben unferer Beit gegen ben Absolutismus feineswegs zufällig, fonbern mehr ober weniger burch bie Staatsgewalten felbft hervorgerufen ift.

Underfeits barf jedoch ber unpar= teiliche Forscher auch nicht überfeben, baß bie meiften Bolfer nur unter ber Leitung absoluter Fürften zu Dacht, Unfeben, Bilbung, Rultur und Wohlstand gelangt find. Konftantin und Rarl ber Große waren abfolute Fürften, und ohne ben Abfolutismus biefer Fürften ware ein gro-Ber Theil ber Menschheit im Buftand bes Barbarismus und ber geiftigen und fittli= chen Berfunkenheit verkommen; Beter ber Große und Ludwig ber XIV. in neuerer Beit waren abfolute Fürften, und gerabe biefen verbankte ihr Bolf Dacht und Wohlstand; und wer hat in neuester Zeit bas burch revolutionare Greuel aller Art gerfleischte und mit Burgerblut befpritte Franfreich wieber zu einem Lande ber Ordnung und Gefittung gemacht? War es nicht ber fniferliche Kriegsheld, welcher an abfolutiftischen Beftrebungen feinem feiner Borganger - felbft Lubwig bem XIV. nicht - nachstund? Es ift alfo irrig und falfch, wenn man bie abfolute Staatsform abfolut verwirft. Es gibt fogar Beiten und Sanber, wo biefe un= zweifelhaft vor ber fonftitutionellen ben Borgug verbient. Solche Zeiten find, wenn ein Bolf noch nicht bie gur Dit= wirfung bei ber Gefetgebung nothige Bilbung und Ergiehung befitt, ober wenn baffelbe bereits wieber auf eine folche Weife verbildet und verzogen ift, bag ihm bie einfachften Begriffe über Orbnung, Befittung und Gerechtigfeit abhanben gefommen, und baffelbe baber un= fahig wirb, ju feiner Regierung irgenbe wie auf eine beilfame Urt mitzuwirfen. In folden Beiten und Lanbern fann oft nur bie Rückfehr gur abfoluten Staats: form bie Nation vom ganglichen Berfall und innerer Auflöfung retten!

Wenn fomit ber Borurtheilsfreie meber über bie abfolute noch über bie fonfti= tutionelle Staatsform unbedingt ben Stab bricht: fo muß bagegen jeber Unparteiische unumwunden feinen Abscheu über eine andere Urt bes Abfolutismus aus= fprechen, welcher fich nicht etwa nur auf bie Form, fonbern auf bas Wirfen ber Staatsgewalt felbft bezieht. Es ift ein grober Irrthum unferer Beit, wenn man glaubt, bag burch bie Ginführung fonftitutioneller Formen bem Abfolutis= mus ber Weg abgeschnitten fei. Der wahrhaft verberbliche und vorzugsweife gefährlichfte Abfolutismus fann fich mit und ohne Rammern, mit und ohne verantwortlichen Miniftern in ber Republit wie in ben Monarchien gleich geltend machen; und biefer Abfolutismus befteht in bem Mahne, baß bie Staatege= walt — liege diese nun in der Hand eines einzigen Oberhaupts oder sei sie unter mehrere Gewalten getheilt — über das göttliche Gebot und das natürzliche Pflichtgesetz erhaben sei und daß ihr alles erlaubt, was sie auf dem formgemäßen Gesetzeswege vorschreibt.

Hierin liegt ber Keim bes wahrhaft verderblichen Abfolutismus, dieser muß in ber Wurzel ausgereutet werben.

Die Natur ober vielmehr ber allmäch= tige Schöpfer hat die Menfchen nicht wie Erbichwämme, fondern in mannigfaltigen Beziehungen mit und neben einander ver= bunden auf biefe Welt gefett und ben= felben mancherlei verschiedene Rrafte und Bedürfniffe und einen freien Willen gum Gebrauche biefer Rrafte gegeben. In Folge biefer natürlichen Unlage bes Menschen läßt fich schon durch die bloße Bernunft erfennen, bag viele Reibungen aus einem folden Buftande hervorgeben muffen, wenn die gleiche Natur ober vielmehr ihr allmächtiger Schöpfer ben Menfchen nicht auch eine allgemeine Regel für ben Bebrauch ihrer Freiheit, ein natürliches Pflichtgefet in's Berg gegraben hatte, welches Befet gwar ber Menfch in feinem Bahne übertreten fann (benn fonft mare er nicht mehr frei), allein nicht übertreten foll. Diefes Pflichtgefet lautet: "Meibe Bofes und thue Gutes" ober mit andern Wor= ien: "Beleidige Riemanden, fonbern nuge." Diefes Befet ift - wie Cicero begeiftert ausruft - nicht burch Berabrebung ber Menschen entstanden, nicht durch die Menfchen fünftlich eingesett, nicht an Pfeilern angeschlagen, nicht auf vergängliches Papier gedruckt, fondern angeboren, mit flammenben Buchstaben nicht fowohl in bie Bernunft als in bas Berg geschrieben, eben badurch in allen Sprachen fundgemacht, bem Rinbe wie bem Greife, bem Gelehrten wie bem Ungelehrten verftand= lich. G8 ift feine bloge Spetulation, fein Produft menschlicher Weisheit, fein lückenergangenbes Poftulat ber Bernunft, fondern ein Kaltum ber Ratur, bas fich wie andere Wahrheiten mit unwiderfprech : licher Erfahrung in ber Natur nachweisen lagt. Gs wiffen und befolgen biefes Be= fet - fagt Grotius - fcon die Rinber,

bei benen fich in ber fruheften Jugend, ohne Belehrung bereits ein Bewußtfein ber Schuld ober Unschuld, bas lebendigfte Wefühl ber Berechtigfeit und ber Liebe äußert. Es ift fein Menfch auf bem Erdboben, der das Pflichtgesetz nicht in feinem Bewiffen fühlt, und ber, wenn er auch aus Wahn ober Brrthum, eine Musnahme bavon für fich macht, boch beffen Berbindlichkeit für Andere fordert. In allen Ländern zu allen Zeiten und unter allen Nationen war biefes Gefet beständig als Regel anerkannt und zur Norm bes Urtheils über bie Gerechtigfeit ober Ungerechtigfeit, Die Schandlichkeit oter Berdienstlichkeit ber menschlichen Handlungen genommen. Alle menschlichen Befete muffen fich auf baffelbe ftugen, von bemfelben ausgehen und wieder auf baffelbe guruckgeben

Das natürliche Pflichtgefet ift also -- so schließt R. L. v. Haller bem Menschen angeboren, von göttli= dem, unerforschlichem Urfprung, mahrend bie menschlichen Gefete immer einen Beit= punkt ihrer Entstehung haben; es ift all= gemein, b. h. in allen Beiten, allen Ländern, für alle Menschen und unter allen Berhältniffen geltenb; nothwen= big, nicht in bem Ginn, baß es gar nicht verlett werben fann, fondern nicht verlett werden foll; unentbehrlich, ungerstörbar, ewig, nicht nur im Urfprung, fontern in ber Dauer ftets fich gleich und unabanderlich, evi= bent burch fich felbst gebietend und Se= bermann verftanblich, bas Dberfte und Böchste, bem alle übrigen weichen muf= fen, bas bei allen menschlichen Geboten immer vorausgesett ober stillschweigend vorbehalten wird und von welchem gu befreien Miemand befugt ift. Pflichtgeseit gebietet in zwei Worten alles Röthige und nichts Unnöthiges, und wer fo biefes Gefet ber inneren moralischen Matur betrachtet, feinen Grund ober 3weck erörtert, ber muß eben fo fehr in Bewunderung finken, als wenn er bie Große und Beisheit Gottes in ben Befeben ber außern physischen Natur er= forscht.

Warum aber sollen wir Alle ohne Ausnahme diesem natürlichen Pflichtgesetz gehorchen, da wir das: felbe boch übertreten können? Welches ist ber Grund seiner Berbindlichkeit, von ber sich weber König noch Unterthan 108= sagen barf?

Es mag hier ber menschliche Dunkel und Stolz flügeln, was und wie er will, fo ift zulett fein anderer Grund als ber göttliche Billen, bas heift ber Wille besjenigen, ber biefes Wefet gegeben und in unfer Berg gepflangt hat. Den Grund bildet einmal nicht ber allge= meine Bolkswille, ber schwerlich fich äußert, feiner Ratur nach veränderlich ift und weder bie Minderheit noch bie Nachkommen bindet; nicht ein Bertrag, ber zwischen bem gangen Menschengeschlecht wirklich ober in ber Ibee abgeschloffen worden, und wobei vorerst bie Ber: bindlichkeit ber Berträge überhaupt wieber bewiesen und irgendwie hergeleitet werben mußte; nicht bie menfchliche Ber= nunft - fie ift nur bas Grtenntniß= mittel, nicht die Schöpferin des Gefetes; fo wenig bie Bernunft bie außere Natur geschaffen bat, wenn fie beren Schonheit entbeckt, erfennt, bewundert ober aus ein= zelnen Thatfachen fernere Schluffe giebt, eben fo wenig hat die menschliche Ber= nunft bas innere Pflichtgefet geschaffen, wenn fie auch beffen Rothwendigfeit er= fennt, beweist, entwickelt, anwendet; nicht bas allgemeine Wohl, biefes ift, schwer zu ergrunden, verschieden in ber Auslegung, trugerifch in ber Unwendung, und wohl das Ergebniß, aber nicht bie Urfache bes Pflichtgesetes; nicht bas Privatwohl, dem fich baffelbe zwar gewöhnlich freundlich anschließt, aber oft auch entgegenset und worüber Jeber feine eigenen, besonderen Begriffe bat; endlich nicht die Furcht vor menfch= licher Bewalt, Diefe ift theils bloß ein Sandhabungsmittel, theils gar nicht immer vorhanden; nein! Die Urfache ber allgemeinen Berbindlichkeit bes Pflichtgesetes, welches unfcrem Willen unter allen Umftanben heilig fein foll, liegt nur einzig und allein in ber Berbindlichkeit, welche wir gegen jenes allmächtige Befen baben, bas uns und bie gange Ratur gemacht und dieses Pflichtgesetz mit uns erschaffen und in unfer Berg gelegt hat, welches beffen Uebertretung bem Menschen

freiftellt, die Uebertretung felbst aber fruh ober fpat straft, — in dem Bil-Ien Gottes.

Diefes Pflichtgefet ift fomit bie oberfte Regel jum Gebrauch aller Macht und gur Abhulfe aller Beduriniffe, Die Richt= linie aller Freiheit ber Menschen, und gilt baber fowohl für bie Dachtigen wie für bie Abhangigen, für bie Berrichenben wie für bie Untergebenen, für bie abfoluten wie für bie fonstitutionellen Gewalthaber. Seine Berbindlichkeit stammt von Gott, bem Ronige ber Ronige, bem Berren ber Berren und somit find temfelben auch alle irbifchen Konige und herren unterworfen. Die Losfagung von biefer Ber= bindlichfeit, bie Logreißung von biefem natürlichen Pflichtgefet, die Nichtheilig= haltung beffelben - bas ift in Wahr= heit ein verberblicher Abfolutismus, und diefer Abfolutismus ift für Fürsten und Bolter in absoluten wie in fonftitutionellen Staaten gleich verdamm= lich. Diefer Abfolutismus führt gur vollenbeten Ungerechtigfeit und Billfur, fcreitet über bie eigenen und erworbenen Befugniffe binaus, greift überall und im. mer gewaltthatig in bas Bebiet Unberer ein, beleidigt frembe Rechte, schafft ben Abhangigen ungerechte Bedurfniffe und walgt fich von Unrecht gu Unrecht, von Gewalt zu Gewalt, von Berbrechen zu Berbrechen. Beil biefem Abfolutismus bas göttliche Befet nicht heilig ift, fo ift ihm auch fein merschliches Gefet heilig. Begen biefen Abfolutismus fchugen feine Ronftitutionen und politische Bleichgewichte, fondern nur bie innere Rudtehr allgemeinen Pflichtgefet. aum ' "Laßt bie Denschen - fagt ber Berfaffer ber Reftauration - noch fo viele Ronftitutionen und Inftitutionen machen, bie Gewalten trennen, ober ihnen foge= nannte Gleichgewichte entgegenfegen, bas bochftens Brafervativmittel, Die, wenn fie naturwibrig angewendet werben, oft die Krantheit eher vermehren als verminbern. Wo mit großer Rraft fich schlechter Wille paart, ba werben alle menfchlichen Inftitutionen und Ronftitu= tutionen über ben Saufen geworfen, bie Gleichgewichte überwältigt, Die Trennung ber Bewalten gufammengeriffen und all'

bie menschlichen Gesetze noch weniger respektirt als die göttlichen." — Lassen wir uns daher nicht durch Worte und Formen täuschen, sondern suchen wir den wahrhaft verderblichen Absolutismus ta auf, wo er wirklichist, nämlich im Abfall und in der Loszgebundenheit von dem göttlichen natürlichen Pflichtgesetz und suschen wir die Besteiung und Rettung von demselben da, wo sie wirklich zu sinden ist, nämlich in der wahren Rückehr und Heilighaltung des göttlichen Gebotes. Dieß gilt sür absolute wie für konstitutionelle Staaten. \*)

Eine Anrede des hl. Vaters Pius IX. bei ber am 2. d. Mt8. in der griechisch= ruthenischen Kirche stattgehabten Berstündigung der Kanonisation des seligen Josaphat Kuncewicz und ter Beatistation des ehrw. Johannes Berchmans lautet:

Auto Sanor Windrate Will rotte

"Bu allen Zeiten und an allen Orten hat Gott gewollt, baß feine Betreuen Die Pfabe, welche ju ben ewigen Wohnungen führen, mit Berleumbung, Berfolgung und Unrecht bebeckt finden; und biefe Regel erleibet nur wenig Ausnahme. Gine folche Ausnahme ift ber jugendliche Johannes Berchmann, welchen ber Berr wie eine buftenbe Blume aus biefem Lande ber Berbannung in bas Paraties verfette. Die Jugend bebarf ber Uneife= rung und in biefem Borbilbe ift ihr eine große Onabe ertheilt worben. Sch bante baher bem Allmächtigen mit ben Tamilienvatern, ich bante ihm mit allen jenen, welche fich bem Unterrichte ber Jugend wibmen, ich tante ihm mit ber Gefellschaft Jefu. Doch, ich wiederhole es, man muß viel leiben, um gum Beile gu gelangen, und wir haben ben Beweis ba= für nicht bloß an dem großen Rirchenlehrer Athanafius, beffen Teft heute bie Rirche begeht, fondern auch an bem belbenhaften Bischofe, beffen Ranonisation Sie nun veröffentlichen horen werben. Beboren in Sittenreinheit und Ginfach= heit, erzogen in Entfagung und Abtödtung.
— wollte ber felige Josaphat nicht, daß bie Kirche getrennt werde, und beshalb ward er versolgt und bem Tode über- liefert.

"In unferen Tagen find bie Benfer felten, welche mit bem Beile bas Saupt abschlagen, aber nur allzuhäufig find bie Benter gleichwohl boch, auf bie ich bie Borte ber hl. Schrift anwenden fann, "ihr freugiget euere Propheten." Die viel Unbere feben wir nicht, welche, weil fie die Wahrheit ber Religion und bie Rechte bes bl. Stuhles aufrecht erhiels ten, in gottlofen und obfconen Buchern gefreuzigt ober mit Schmabungen eines gegen fie gehetten Baufens verfolgt merben. Bebe ich alle vier himmelsgegen= ben bes Erbballs nacheinander burch, fo fage ich: Sehet und beurtheilet, welcher: lei Leute Diejenigen find, die fich als Proteftoren ber gottlofen und verfehrten Schriftsteller ferflaren. Schon gu ten Beiten bes bl. Gregor bos Großen fagte man, bag bie Wiffenschaft barin beftanbe. bas Gegentheil ber Bahrheit aufrecht gu halten und ben Ginn ber Worte ju verfebren; beute find biefe Anschanungen Mode geworten, man fucht fie zu verbreiten und fruchtbringend gu machen.

"Welches wird nun gber das beste Mittel sein, so pharisätsche Absichten zu bekämpfen?

Last uns baben im kostbarsten Blute unseres Herrn Jesus Christus, von bem alle Wahrheit kommt; benn burch bie Wahrheit allein kann man ben Jrethum ersolgreich bekämpsen. Ich slehe zu Gott, baß er insbesonders die Orientalen segne, baß er segne die Jugend, und ich bitte ihn, daß er die Verfolger der Kirche auf den rechten Weg leiten möge."

#### Warum pflegen die Protestanten in den Tändern deutscher Junge den Con anzugeben?

I.

Wenn man Lie Bölker, beren Muttersprache die deutsche ift, in konfession neller Beziehung überschaut, so sind sie in ihrer großen Mehrheit katholisch; und doch sind die Katholiken in Beziehung auf die öffentlichen, sozialen

<sup>\*)</sup> Revolution und Restauration ber Staats= wissenschaft. Luzern 1845. 2tes Heit. — Bonald, Législation primitive. 3. tomes. — Hurter, Ausstug nach Wien. 1. Bb. S. 236.

und staatlichen Zustände beinahe überall zurückgesett; beinahe überall in Deutsch= land und in der Schweiz nehmen tie Protestanten den ersten Platz ein und lassen den Katholiken das -- Nachsehen.

Woher fömmt dieß? Wir wollen ten Lefern ber "Kirchenzeitung" heute hierüber einige Fingerzeige geben, die sie jum guten ernstlichen Nachdenken bewegen mögen.

Um Ende bes vorigen Jahrhunderts waren im beutschen Reich 38 Universi= taten, wovon 18 fatholisch, 18 protestantisch und 2 parttätisch. An= statt 38 bestehen bermalen nur noch 22 Universitäten, worunter nur noch 6, fage fech 3 katholisch, einige paritätisch, die übrigen alle eigentlich protestantisch und baburch mehr ober weniger firchenfeindlich find. Bon ben Berfchwundenen gehörten bie meiften ben Satholifen an; es waren meift fatholische Universitäten, bie (ohne Schuld ber Ratholifen) aufge: hoben worden find : Roln und Dunfter, Trier und Paderborn, Maing und Fulda, Bamberg und Dillingen und noch einige andere fatholische Universitäten find feit Beginn unferes Jahrhunderts weggeftrichen worden; bagegen find neue proteftantische bingugetreten, wie g. B. in ber Schweig zwei neue : Bern und Burich. Was ift bas fur eine Lage! Die fatholische Majoritat hat nur 6 ftiftungsmäßig fatholische Universitäten; die protestantische Minorität gebietet über bie größte Bahl, gebietet alfo über bie meiften wiffenschaftlichen Rrafte.

Doch dieser numerische Nachtheil ist noch nicht das Schlimmste an der Sache. Wir besitzen über die Besetzungen, die dabei z. B. in Preußen stattfinden, eine vortreffliche Denkschrift, die vor 2 Jahren im Berder'schen Verlage erschienen ist. \*)

Un ben 6 preußischen Universitäten tehren im Ganzen 561 Dozenten. Darunter aber finden sich nur 55 fatholische; also nur ber zehnte Theil unter bem Lehrförper an ben preußischen Hochschulen ist katholisch, und boch hat Preußen saft Dillionen Protestanten. Und ähnlich ist es nun an den übrigen Universitäten, nicht nur an den übrigen Iniversitäten, nicht nur an den übrigen sogenannten paritätischen Universitäten, sondern zum Theil sogar auch an den Universitäten, die stiftungsmäßig fatholisch sein sollten, denn selbst unter den letzteren gibt es solche, an welchen eine große Anzahl von Lehrstühlen, vielleicht gar die Wehrzahl der Lehrstühle von solchen eingenommen werden, die der Kirche fremd und oftmals seindselig sind.

Mus biefen Thatfachen ziehen wir für heute mit bem berühmten Dainger Professor Monfang folgende Schlußfolgerungen und Fingerzeige. Wenn wir beherzigen, daß bie Lehrer ber Bochschu= Ien beutscher Bunge in einem uns Ratholifen fo ungunftigen Bahlenverhaltniß bie Wiffenschaft lehren: zehn, bie gegen bie Rirche find, angefüllt mit allen ben Bor= urtheilen, welche Grziehung, einfeitiges Studium und Abneigung gegen bie Rirche mit fich bringen - und nur Giner, welcher ber Kirche angehört, vorausge= fest, daß er thr wirklich angehört und nicht vielleicht nur ein Namen Statho= lit ift; ja, wenn wir bas überschauen, bann wird Manches flar von bem öffentlichen Beifte, ber Deutsch= land und die Schweiz beherricht. Die Universitäten haben bie große Aufgabe, Trägerinnen und Lehrerinnen ber Wiffen= schaft und Bildung ju fein, und üben bemgemäß einen großen Ginfluß aus; fie machen wirklich bie öffentliche Meinung, benn fie beherrschen die Boben unferes Bolts, fie beeinflugen auch alle jene, Die Gott an die Leitung ber Staaten gestellt hat - und nun leben und fampfen wir in bem angegebenen Digverhaltniffe von 10 gegen 1!

Dieses nämliche Mißverhältniß besherrscht schlußfolglich auch alle literarischen Erscheinungen, alle Preßeorgane, alle Brischeinungen, alle Broschüren, alle Beitungen, alle Broschüren, alle fritischen Blätter; immer gibt die immense antikatholische Majorität den Ton an. Ihr Wort resgiert Alles, ihre Meinung, ihre Richtung allein darf gelten. Wenn der junge katholische Gelehrte die Resultate seiner Studien veröffentlicht, — so bedroht ihn

bie antifirchliche Kritik; und wenn es gilt, Berufungen vorzunehmen, einen freisgewordenen Lehrstuhl zu besetzen, so fragt man natürlich die wissenschaftlichen Gelesbritäten, und — 10 gegen 1 — die akatholische Mehrheit pflegt die ihrigen zu empsehlen; und so werden unsere jungen fatholischen Männer, unsere jungen Geister und Talente entweder hintangesett oder, was noch schlimmer ist, fast gewaltssam hineingezogen in falsche, der Kirche abgewendete, der Neligion vielsach seindselige Richtungen.

Das fpuren wir in Deutschland und in ber Schweig gar febr; bas brudt wie ein schwerer Alp auf uns; benn baher fommt jenes pratenbirte lebergewicht ber fogenannten protestantischen Wiffenschaft über unfere fatholische. Es gehört unter folchen Berhaltniffen viel Belbenmuth bagu, als ein fleines Bauf= lein auszuhalten gegen ben Undrang übergahliger Begner, und barum Dant, brei= facher Dant ben fatholischen Gelehrten. welche die fatholische Wiffenschaft in un= ferm Baterlande unverbroffen gepflegt und fie, ob ihre Bahl auch noch fo flein, gur Auerkennung und allgemeinen Achtung gebracht haben ? \*)

#### Heber die Feiertage. (Correspondenz aus bem Kanton Lugern.)

Die Ungelegenheit ber Feiertage beschäftigt bie Blaubigen und Gemeinben. Rommt ber Gine gum Unbern, fo fragen fie: Wie geht es wohl mit ben Feier tagen. Duffen ctwa Alle weg? Rein, antwortet ber Unbere, jest noch nicht auf einmal; man will fie, scheint es, nach und nach wegschaffen. Allein wir find fchon um nichts beffer baran, feitbem bie Feiertage Johannes bes Täufers und Philipp und Jakobus abgeschafft find; man thate beffer, fie wieder einzuführen, als noch andere Feiertage abzuschaffen. Wir find um gar nichts reicher und glücklicher als früher, wohl aber armer und vielem Unglud und Glend ausgesett. Go fpricht ber Gine und ber Undere bestätigt es Mun, wo die Betitionen fur Beibehaltung

<sup>\*)</sup> Denkschrift über bie Paritat an ter Univerfität Bonn und ben übrigen preußischen Universitäten. Freiburg 1862.

<sup>\*)</sup> Bergl. Moufang, bie Aufgabe ber Ra: tholiten bezüglich ber beutschen Universitäten. (Mainz, Sausen 1864.)

im Bange find, unterschreibt faft Mues, was fchreiben fann, ohne Rudficht auf Partei, ja einige mogen vor Ungebulb faft nicht erwarten, bis fie ihren Ramen unterschreiben tonnen. Rur einige we= nige gibt es bie und ba, welche erflaren, baß es ihnen gang recht fei, wenn bie bisherigen Feiertage gehalten werben, allein fie unterschrieben boch nicht, weil fie es (fich?) gelobt hatten, gar feine Petition gu unterzeichnen. Es find ge= wöhnlich folche, welche bei ben gnäbigen Berren und Dbern in Gnaben fteben und bleiben wollen. Dit biefer Grtfarung tonnen fie bann bie Ratholifen und bie, welche mit ber Betition herum: geben, beschwichtigen, aber bann mit gutem Gewiffen, b. b. ohne Luge vor ben Berren und Obern auch erflären: Wir haben nicht unterzeichnet. Ihr werbet uns jum Rohne Gure Bulb ftetsfort er. halten und in Schutz nehmen. Ueber folche Manner geht unter bem Bolte bie Meinung, daß fie in gewiffen Gefellichaf= ten bas Berfprechen gegeben haben, biefe Petition nicht zu unterschreiben. Gewiß nicht ohne Grund und Recht.

Im Ranton Lugern haben nun fchon mehrere Gemeinden ihre Petitionen bem Bochwürdigften Bifchof bereits eingereicht, andere Gemeinden find noch mit - Unter: zeichnen beschäftigt. Gin Theil ber Bemeinden gibt mit perfonlicher Unterschrift ber Bürger, ein anderer Theil burch bie Rirchenverwaltung ihren Willen für Bei= behaltung ber Reiertage fund. Much biefes ift gut. Denn hatten alle Gemein= ben burch perfonliche Unterfchrift ihren Willen fundgegeben, ba hatten rabifale Blatter, wie , Sidgenoß,' , Sandelstourrier,' und , Tagblatt' von Lugern fogleich ber= ausgefunden, baß ber eine ober anbere Wühler Diefe Belegenheit benutt habe, um bas leichtgläubige bumme Bolt gegen bie Regierung aufzuhegen und bag bie gemeinere Rlaffe bes Bolfes ohne Billen und Wiffen ber Rirchenverwaltung, wo bie intelligenteften Männer ber Gemeinde fich befinden, fich fur Beibehaltung ber Feiertage ausgesprochen habe. Wenn aber überall nur bie Rirchenverwaltungen ih= ren Bunfch fur Beibehaltung ber Feiertage ausgesprochen und bem Sochwit. Bi= schof eingereicht hatten, ba hatten fogleich Sidgenoß u. Comp. das Bolf, auch das gemeine für souveran und mündig erflärt und gesagt, daß die Kirchenverwaltungen, in welchen nur überspannte und beschränkte Köpse sitzen, ohne Wissen und Willen des Bolkes ihre Meinung abgegeben hätten, um ihre kirchliche ultramonstrue Gesinnung am besten an den Tag legen zu können. Wir dürsen immerhin annehmen, daß eine große Mehrheit im Bolke für Beibehaltung der Feiertage ist.

Wenn nun aber bas fatholifche Bolf einen folchen Gifer zeigt für Beibehal= tung, fo follte es in Bufunft einen eben fo großen Gifer zeigen für mahre und würdige Beilighaltung ber Feiertage. 2Bo= au fie behalten, wenn man fie nicht ge= hörig heilig halten will? Wenn wir bie Feiertage wohl behalten, aber nicht beilig halten wollten, fo fonnten, ja mußten uns die Reinde ber Rirche und ber Teier= tage mit Recht ben Borwurf machen: Sehet, bas Bolf will bie Feiertage behalten, aber wozu? Um fich an benfelben luftig ju machen, ruben, gut effen ju fonnen und nicht arbeiten zu muffen, um Spagier : und Bergnügungsfahrten ju benuten. Sebet alfo, wie fie heucheln für etwas fcheinbar Gutes, aber boch endlich zu schlechtem Zwecke! Ift es zu verwundern, wenn fatholische Kantone und Ortschaften burchschnittlich armer find als die protestantischen?

Wie, fonnte man benn folche Borwurfe nicht burch bie That und gründlich wiber= legen ? Darum bebente es wohl, fatholifches Bolt, wozu Diefe Feiertagsgeschichte bich antreiben foll, nämlich zu befferer Sal= tung ber Feiertage. Laffe bich in Bufunft nicht durch die ftreng aufeinander= folgenden weltlichen Fefte, Spagier= und Bergnügungsfahrten, welche auf Sonnund Reiertage fallen, verlocken, biefelben gur Entheiligung ber Sonn= und Feier= tage gu benuten. Sonft fonnte boch einmal fpater bie Beit fommen, wo bie firchlichen Behörden fich veranlagt feben würden, bie Feiertage wieder gu vermin bern, weil fie ju wenig beilig gehalten, ja vielfach zur Gunde migbraucht werben. Db bann nicht auch barin eine gerechte Strafe Gottes liegen wurde? wollen hoffen, bag bas Bolt ben Ringer= zeig, welcher in biefer Bewegung ber Feiertage liegt, erfennen und zum Guten benuten werbe.

#### Wochen = Chronit.

Das Zentralkomite des Schweis zer Pinsvereins war den 17. in Luzern vereinigt und hat Saxeln zum dießjährigen Versammlungsort bezeichnet. Wir freuen uns, daß der Verein zum Grabe des sel. Bruder Klaus wallsahrtet und sind versichert, daß dieser Beschluß allgemeinen Beifall finden wird. Die Versammlung wird in der zweiten Hälfte des Monats August stattsinden.

Bundesftadt. Der Gefchäftsträger bes bl. Stubles, Migr, Bianchi, zeigt bem Bundesrath an, daß er von der Antwort Teffins auf bie Protestation gegen bas teffinische Schulgeset vom 10. Dezember 1864 Renntniß genommen habe. Mus biefer Untwort habe er erfeben, bag bie Regierung von Teffin behaupte, ber Grlaß bes betreffenben Schulgefetes fei ein politischer Uft, in welchen fich feine aus= ländische Autorität einzumischen habe. Er fonne bagegen ber Behauptung nicht beipflichten, bag ber hl. Stuhl eine aus= landische Dacht fei, indem berfelbe in feiner Gigenschaft als oberfte Rirchenau= torität in Bezug auf religiofe Fragen und firchliche Intereffen nicht als eine frembe Macht betrachtet werben fonne. Bundesrath übermittelt biefe Mittheilung an Teffin.

Bisthum Basel. Wie wir aus guter Duelle vernehmen, wird Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugen, in diesen nächsten Tagen wieder in seiner Residenzsstadt Solothurn eintressen. Gerade noch fürzlich hatte er sich der außerordentlichen Gunst einer dritten Privat-Audienz beim hl. Bater zu erfreuen. Das katholische Bolk der Diözese Basel darf also zuverssichtlich vertrauen, daß, was immer der Hochwst. Bischof in den obschwebenden Fragen thun und entscheiden wird, nach dem Rath und Entscheiden des väterlichen Oberhauptes der Christenheit gethan und entschieden werden wird.

Wir vernehmen auch, baß Gr. bischoft. Gnaben Gugenius bei einer biefer Audiengen ben bis anbin gesammelten Beters-

pfennig bem hl. Bater gu Fugen legte und baß Bius IX., ber nicht bie Größe ber Gaben berücksichtigt, wohl aber ben guten Willen und frommen Gifer ber Gläubigen schätt, dieß Opfer huldvollft und gerührten Bergens, allen Gebern fei= nen Segen ertheilent, entgegengenommen. - Sat wohl ber Cochwft. Bischof bem hl. Bater gefagt, in wie furger Beit biefe Baben gufammengefloffen? Sat er ihm wohl gefagt, baß ein nicht unbedeutenber Theil biefes findlichen Opfers verborgen und verstohlen von ben Gläubigen in bie Sande ber Pfarrer gelegt werben mußte, weil bic Polizei bie firchliche Rollette verboten und mit Strafe belegt? Sat er's ihm gefagt, baß ber Bischof von Bafel es nicht wohl wagen barf, bie eingehenben Beitrage auch nur öffentlich zu quittiren? - D wenn ber hl. Bater bieg vernahm (und hat er es nicht burch unfern Soch= würdigften Bischof, fo hat er es ficher auf anberm Wege boch vernommen), mit welchen Gefühlen ber Wehmuth und ber Freude wird er nicht diefen schweizerischen Beterspfennig hingenommen haben! -Unferm Hochwft. Bischof hat Ge. papftl. Beiligfeit eine Fulle geiftlicher Bollmach= ten und Onaben zu ertheilen geruht, und wir heißen beghalb unfern gurudfehrenden Dberhirten mit jubelnber Begeifterung willfommen; er wird uns forthin, wie ber Mond bas Licht ber Conne miberftrahlt, fo auch bie Gnabenftrahlen, bie er aus bem Ungefichte Pius bes Meunten gleichsam auffaugte, fegnend und wirfenb mittheilen.

Lugern. 2118 bas Schullehrerfeminar noch in St. Urban war und unter ber Leitung von Beiftlichen ftand, ba fchrieen bie Kulturmanner über ben Berfall ber Erziehung. Und wie fteht es mit ber Bilbung ber Schüler, feitbem bie Schulen unter ber Direttion von Rulturmannern itehen? Darüber gibt ber Ergiehung 8= rath Aufschluß, welcher unter'in 28. April als Resultat einer mit Begirtsfch ü= lern vorgenommenen Brufung erflart: "Bon 38 Afpiranten zeigte eine "große Zahl Unfenntniß in ber "Wortbiegungs= und Satlehre, "nicht genügende Fertigfeit im richti-"gen Lefen, und bedeutende Unficher-"heit in der Behandlung der Briefe,

"so baß 11 Schüler zurückgewie"sen werben mußten und 14 nur "auf Probezeit in ber Kantonal"Realschule angenommen werben "konnten."

Wenn es so in ben Bezirksschulen steht, wie wird es erst in ben Primarsschulen aussehen? Hätten wir boch wiesber bie St. Urban-Lehrer.

- P. Remigins in Surfee verdient eine Chren = Ermahnung. Seit lan= ger Beit herrscht in Surfee bie Unfitte, baß mahrend bem Gottesbienfte, befon= bers mahrend ber Predigt, eine große Bahl Leute, vorzüglich viele Dienstboten auf ber offenen Strafe und ben Plagen herumfteben, dlerlei profane Unterrebun= gen pflegen, fo bag ber Ort mehr bas Musfehen eines Marttes als ber Feier bes Gottesbienftes hat. Seit Jahren wurde von ber Rangel bagegen gefprochen, und in frühern Sahren ift fogar von Polizeiwegen bagegen eingeschritten worben, bis dato ohne Erfolg. Der Hochw. Berr Pfarrer hat am Sonntag vor bem Philipp8-Fest verfündet, bag, fofern bas Berumfteben fortbauere, ber Festgottes= bienft an biefem Tage wieder eingestellt werben burfte. 2018 nichts bestoweniger bie Baffenfteber fich wieber einfanden, trat ber Rapuziner=Brediger P. Remigius unter fie und fragte fie, ob er ihnen ba auf ber Gaffe predigen muffe? Das half; die Gaffenfteher gingen in die Rirche und ber Prediger auch und fo waren alle am rechten Orte.
- Die Geistlichkeit des Entlebuchs hat beschlossen, die Gemeinderäthe möchten vereint mit den Pfarrämtern Namens der Pfarrgemeinden des Entlebuchs für Beisbehaltung der Feiertage eine Borstellungsschrift dem Hochwst. Hrn. Bisschof einreichen.
- (Brief.) Die Maianbacht wird nach und nach allgemeiner und findet immer mehr Anklang beim Bolk. Es zeugt dies immerhin von tieferm religiösem Gesfühl und wahrhaft christlicher Grundlage beim katholischen Bolk, aber auch von einem tief gefühlten Bedürsniß. Denn in dieser immer allgemeiner werbenden Maiandacht spricht sich unverkennbar der Glaube aus, daß es in dieser glaubenssamen, religiös und sittlich schwachen Zeit

noth thut, die erhabene Gottesmutter Maria besonders zu verehren und anzus rusen, daß wir nicht auch noch glaubenssamm und religiös matt werden und daß durch ihre mächtige Fürbitte Irrs und Unglauben wieder zum wahren, sebendigen Glauben an die Gottheit ihres Sohnes Jesus Christus und an seine seligs und heiligmachende Kraft und Gnade gelangen, und in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurücksehren und da wiesder die zum Himmel führende Wahrheit sinden. Gott in seiner unendlichen Güte gebe es!

Nargan. Kaiser Alexander II. von Rußland hat bekanntermaßen auf Berswenden des Hrn. Landammann Keller und des Hrn. Bundesrath Freisherosee der Kantonsbibliothek ein Prachtegemplar der von Dr. Tischendorf in einem Klosster auf dem Berge Sinai aufgesundenen griechischen Handschrift ("Codex Sinaiticus Metropolitanus") des alten und neuen Testaments zum Geschenke gemacht. Die "Auzerner Zeitung" sagt hiezu lakonisch: "Knute und Knöpflistecken bekomplimentiren sich!"

St. Gallen. Das "N. Tagbl." erhält aus Rom die Nachricht, daß der Hochwft. Bischof von St. Gallen jüngst zu einer längern Audienz vom hl. Vater empfansen wurde und eben so ergriffen war von der majestätischen Würde, der Liesdenswürdigkeit und dem imponirenden Aeußern des firchlichen Oberhauptes, als erstaunt über die Kenntnisse, die dasselbe von der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz besitzt.

- (Gingef.) Lettes Jahr wurde in Wyl die Maiandacht gegründet. Viele schrie= ben die große Theilnahme bes Bolfes ber Reuheit ber Sache gu; aber jest find alle enttäuscht worben, benn bies Sahr ift bie Theilnahme noch größer geworben. Die geräumige Rapuzinerfirche ift jeden Abend gedrängt voll; ihr geschmactvolles Mai= gewand zieht Alles an. Wenn wir auch ben P. Theodofius nicht mehr erwarten fonnen, fo muß boch, wer einen orbent= lichen Plat will, an Sonntagen 2 Stun= ben vor ber Predigt erscheinen. Db= fchon in ber neuen Zeit in ber Pfarrei Myl Manches anders geworden, fo be= weist boch die große Gemeinde durch biefe

erhebende Erscheinung, daß die Bäter mit Recht "die Frommen" genannt wors den. Möge dafür die Mutter Gottes die wackere Gemeinde besondens jest segnen, wo die Kirchenreparatur die Gemüsther bewegt, damit das Bolk zu einer Pfarrkirche komme, welche seiner würdig ist.

Was in Wyl geschieht, trifft man im Lande St. Gallen an gar vielen Orten. Wenn auch der Sinn für Kunst nicht überall gleich sein und das Bermögen nicht überall gleich groß ist, so ist doch die Sache die gleiche. Diese Maiandacht ist jett die Sonne, welche die Früchte des Jubiläums zur vollen Reise bringen foll.

→ (Gingef.) Die gemischte Kantons: schule wird statt am 9. erst am 29. Mai eröffnet. Man hatte gerade bis zum Beginne ber Hundstage zuwarten follen, um die Sache auch allseitig zu beleuchten.

Nibwalden. (Brief.) Der Kreuzgang nach Maria-Ginsiedeln wurde sehr zahlereich besucht. Ein aufmunterndes Beispiel gaben die weltlichen Borgesetzten. Der Einzug der Nidwaldner am Gnadensorte war ein sehr seierlicher. Das ganze löbl. Konvent des Klosters empfing densselben.

Freiburg. (Brief.) Durch Bermittlung ber Raber'ichen Buchhandlung in Lugern ift es mir endlich gelungen, ein ächtes Mituale, bas 1847 in Rom felbft gebruckt ift, zu befommen. Das in Paris, mit Benehmigung bes Ergbischofs, als bem römischen gleich ausgegebenen Rituale ift gewiß bem Text nach gang richtig, was aber ben Gefang betrifft, ift es boch etwas Underes; ber romische Ritualge= fang ift ernfter und einfacher als ber frangofische, ber mit vielen Schnörfeln verungiert ift. In jedem Kall gibt biefe Abweichung in einer als eum exemplari Romanæ typis S. Cong. de propag. Fide anno 1847 excuso fideliter concordantem bezeichneten Musgabe wenig Butrauen für die Treuheit, mit welcher in Frankreich ber romische Ritualgefang nachgebruckt wirb. Auffallend ift es, bag noch in unfern Tagen, wo ber Berkehr mit Rom fo febr erleichtert ift, Die Be= sangbücher aus Paris und nicht aus Rom bezogen werben, wie wenn ber Parifer Stempel bazu nothwendig wäre. Dbengenannte Buchhandlung würde sich unter Umständen gewiß bazu bereden lassen, nebst dem Rituale auch das Vesperale und Graduale aus Rom selbst zu verschreiben. Roma o la morte! gilt für den Glauben, für die Liturgie, für den Gesang, für die Künste!

Rirdenftaat. Rom. Die Berhand: lungen Begeggi's mit bem beil. Stuble follen wirklich bis zu einem gewiffen Abschluffe gebieben fein. Die Grenzen, innerhalb welcher bie Berhandlungen fich materiell zu bewegen haben würden, foll ber Rarbinal Untonelli mit einem geift= reichen biplomatischen Bige in ber erften Ronfereng scharf gezogen haben : "Meine Berren, fagte er ju Begeggi und feinem Begleiter, glauben Sie nicht, bag wir in einem biplomatifchen Salon find, nein, wir find in einer Safriftei, und werben barin bleiben." Bei ben Berhandlungen wurden bie zu providirenden Bisthumer in brei Rlaffen gethrilt. 1) Bei ben in ben Grengen bes weitern Rirchenftagtes gelegenen werben bie vom Papfte Ernann= ten ohne Bedingung, ohne Gibesleiftung an den König und ohne "Exequatur" gu= gelaffen. 2) Wo Bischöfe von ihren Sigen vertrieben worben find, febren biefe auf ihre Gige gurudt. Mur in Begug auf Benige foll zwar bie Regierung nicht bireft fich widerschen, aber erflären, feine Berantwortung übernehmen zu wollen für etwa durch die Rückfehr veranlaßte Un= ruben. Dies gilt namentlich von bem trefflichen, wegen feines energischen Charafters und feiner übrigen Tugenben in hohem Unfehen stehenben Rarbinal be Ungelis, Erzbischof von Fermo, bem bie Regierung felbft gur Beit ben Aufenthalt in ber Diocese unterfagt hat; ferner von bem nach ber Schlacht von Magenta noch burch ben Raifer von Defterreich ernann= ten Erzbischof von Mailand. 3) In Be= jug auf bie fonft vacanten Bisthumer bleibt es bei bem in Piemont bisher erfolgten Befegungsmobus für bie Lombarbei und Piemont, b. h. ber König hat bas Nominationsrecht; während für bie übrigen Gebiete bes jetigen Staliens ber Papft, unter ausbrucklicher Protestation, ben Rechten Dritter nicht prajudiciren gu wollen, bie Ernennung beansprucht und zugestanden erhaften hat. Weitere Beftimmungen handeln über Seminar= und Kirchengüterfragen.

Mugemein glaubt man hier, bas Konfistorium, worin die neuen italienischen Bischöse präconisirt werden sollen, sinde sehr bald statt. Gegenwärtig sind 106 italienische Diözesen ohne Bischöse, sei es, daß die Stühle durch Todesfälle, Berbannung oder Nichtzulassung der Ernannten verwaist seien. Der hl. Bater wird bei den bevorstehenden zahlreichen Ernennungen vorzugsweise die bisherigen Generalvifare im Auge haben.

Frankreich. Die französischen Freimaurerlogen beschäftigen sich mit einer Durchsicht ihrer alten Verfassung, beren erster Artifel erklärt, die Freimaurerei beruhe auf bem Dasein Gottes und ber Unsterblichkeit ber Seele. Die Pariser Loge "Renaissance" verlangt aus philosophischen Gründen die Streichung bieses Artifels.

— In Algier sagte Napoleon III. in einer Proklamation: "Nechtsertigen wir fortwährend jenen ruhmvollen Akt eines meiner Borgänger, der mit der Fahne Frankreichs, die er in afrikanischer Erde aufpklanzte, zugleich das Kreuz erhob, als das Zeichen der Zivilisation, des Friesbens und der Liebe."

England. Mfgr. Manning ift vom Papft zum Erzbischof von Westminfter an ber Stelle Wiseman's ernannt.

#### Personal=Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Hochwe. Hr. Silvan Walfer wurde als Pfarrer nach Flumenthal gewählt.

Sochw. herr Gfdwind, bisheriger Pfars rer in Ramiswil, wurde vom Stift Schonenwerd zum Pfarrer von Starrfirch erwählt.

Als Professoren ber Theologie wurden auf 6 Jahre erwählt: bie Hochw. B. Eggenfchwhler und Gifiger.

[Bern. Jura.] Mach Bendelincourt, Defanat Bruntrut, ernannie der Hochwst. Bischof mit Afte vom 19. Januar den Hochw. Hrn. Philomene Etique, damals Bitar in Bonfol, als Pfarrer; nach Saignelezgier als Pfarrer den Hochw. Hrn. Pierres Joseph Baumat, ebendaselbst Bikar, mittels Afte vom 10. März. Jum Defan des Bezirts Saignelegier ernannte Sr. bischöfl. Gnaden unter'm 28. März abhin den fast 80-

jabrigen Sochw. Brn. Bifar Jean=Jofeph

Marquis in Saignelegier, ben treuen Behulfen bes fel. Sodiw. Defans und Domherrn Contin mahrend nahezu 50 Jahren. Möge tiefe Burte ihm noch ein fcones und langes Abenbroth verleihen!

[Margan. ] Letten Conntag murbe Bochw. fr. Pfarrer Suber in Spreitenbach jum Pfar= rer von Merenfchwand gewählt.

[St. Gallen.] Als Raplan von Ragat wurde ber ehemalige Pfarrer von Schmitter, Sochw. Gr. Sug, gewählt.

Primizfeier. [St. Gallen.] Den 14. Mai brachte in ber Pfarrfirche von Balbfirch ber neugeweihte Briefter, Sochn. Br. Jofef Anton Schildfnecht, Gott bem Berrn gum erften Mal bas hl. Megopfer bar.

R. I. P. [Bern. Jura.] Den 25. Marg abhin ftarb Sochw. Gr. Jean: Pierre Cramatte, Pfarrer in Damphreug, im 70. Altersjahr. Er war bafelbft Pfarrer feit 1821. Gin Schlagfluß rief ihn ploglich in's beffere Leben. - Den 16. Mai ftarb Sochw. Berr Antoine Cefard, Pfarrer in Bonfol, 63 Sabre alt, feit langerer Beit leibend und franfelnb. In beiben Brieftern verliert ber fatho: lifche Jura zwei wurdige und fchwer gu er= fegenbe Seelforger.

#### St. Peters=Pfennig.

Dem bischöflichen Orbinariat Bafel eingefandt: Bon ber Pfarrgemeinbe Baben Fr. 133. -Uebertrag laut Mr. 18 367. 35

Fr. 500. 35

#### Inländische Miffion.

Bewöhnliche Bereins = Beitrage. Sammlung bes Plusvereins gu Rothenburg, burch Sochw. Raplan Schmib, 2. Sammlung Fr. 201. -

Bon Tagerig, Lefeverein 5, von 16 Mitglieb. b. Miffion 3. 20 Durch Sochw. Defan Lutinger: a. Aus b. Pfarrei Mappersivhl 118. b. " " St. Gallenfappel " 42. c. ,, ,, Buffirch 100, 20 Bon ber fathol. Pfarrei Bugnang 20. \_\_ 8 fl. öft. Bon Pfarrei und Pfr. Brislach 45. — Bon ber Pfarrei Blauen 5. -Bon ber Pfarrei Barth Bon ber Pfarrei Bischofszell 20. --Von Wyl, St. Gallen 35. — Durch b. Rebattion b. Abenbruhe ,, 10. — Bon ber Bfarrgemeinbe Baben 20. — , 2882. 11 Uebertrag laut Mr. 19

Fr. 3513. 55

Der Raffier B. Bannwart, Spitalpfarier.

#### Kür die kath. Kirche in St. Zmer.

Dem bifchoflichen Orbinariat Bafel eingefanbt: Bon ber Bfarrgemeinbe Baben Kr. 2. -

#### Für die Polen.

Dem bischöflichen Orbinariat Bafel eingefanbt: Bon ber Pfarrgemeinde Baben \*) Fr. 55. 50 , 64. — Uebertrag laut Mr. 18

Fr. 119. 50

\*) Baben hat an die unglücklichen Polen ichon früher 170 Fr. 60 Ct. gefteuert.

In dem nächsten 1866er Jahrgange bes

### Einsiedler = Kalenders,

welcher für Europa als für Amerifa jett in einer Anflage von über ,000 Exempl. erscheint, wird ein Bogen geeigneter Inserate bei= gegeben. Die billig geftellten Bebingun= gen werden franko mitgetheilt.

Gebr. Carl u. Nikol. Bengiger in Ginfiebeln in ber Schweig.

Bei Gebr. Raber in Lugern ift fo eben erichienen und gu haben:

## Cheodosins,

Kapuziner, Generalvikar von Chur

geb. 28. Mai 1808 — gest. 15. Febr. 1865. Von P. Honorius Elsener. Kapuziner.

Mit Portrait in Photographie. - Dritte, verbefferte Auflage.

Preis: 1 Fr. = 36 fr. rh. = 11 neugr.

Bierzehn Jahre hat ber hochw. Kapuziner P. Honorius mit dem hochw. P. Theodofius, beffen Leben er beschreibt, zusammen gelebt; er fagt im Schlufworte ber Biographie von dem nun Verftorbenen: "Er war mein Novizenmeifter, mein Lektor, mein Guardian, mein Superior; mein geiftlicher Bater. Er vertraute mir in ben letten Jahren Alles an, wie feinem Undern, was ich niedergefdrieben, habe ich gefeben, gehört, mitgemacht und mitgelebt. Was ich gefchrieben, ift Wahrheit."

Diefe Biographie wird allfeitig als die befte ber bisher über hochw. P. Theodofius fel. erschienenen anerkannt, und fie erhalt noch befondern Werth durch das ihr beigegebene fehr wohl gelungene Photographie : Portrait.

# Hirchen - Ornaten - Handlung

Bochle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt ber Sochw. Geiftlichkeit und ben Rirchengefellschaften fein frisches Lager in Rirchen=Baramenten, in Seibenund Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Salbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder firchlichen Art und zwar: Meggewänder mit und ohne Rrenze, Bela, Pluviale, Dalmatiten, Baldachine, Fahnen, Chorröde, Alben und Spiten für jeben firchlichen Gebrouch ic., Rirchen-gefäße, Monftrange, Kelche, Berwahrfrenge, Krengpartifel, Lenchter, Lampen, Opferkannchen, Rauchfäßer, Ranontafeln und Miffale ac. nach bem Runft= und Rultus-Berein bearbeitet, befonders in firchlicher Beifftiderei und Spiten. Auch Die beliebten und foliden Blechblumen für Altare und Rrange nach ber Natur, neueftes Fabrifat .. Auch beforgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigften, aber firen Preifen.

Ferner empfehle mein Beigmaaren-Lager für jedes Bedürfnig bem verehrten Bublitum ju Stadt und Land, alles von ben erften und beften

Quellen, in Geweben und Stidereien, billigft.